

Seit dem 1.10.2014 übermittelt das Finanzgericht Hamburg gerichtliche Dokumente - d.h. Urteile, Beschlüsse, Ladungen, Verfügungen und sonstige gerichtliche Schreiben - an alle Verfahrensbeteiligte ausschließlich elektronisch mittels elektronischem Fax (eFax) oder - sofern die Verfahrensbeteiligten ein solches Postfach eingerichtet haben - im PDF-Format an das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP).

Hierüber hatte ich Sie im letzten August mit der Bitte informiert, dies an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weiterzugeben.

In einem nächsten Schritt ist geplant, eingehende Post zunehmend elektronisch zu erfassen und den Beteiligten elektronisch zu übermitteln. Dies betrifft insbesondere Schriftsätze der Beteiligten und dazu übersandte Anlagen, nicht jedoch die behördlichen Sachakten. Voraussichtlich am 1.1.2015 werden wir zunächst im 1. und im 4. Senat eingehende Schriftsätze einscannen. Eine Ausdehnung auf weitere Senate ist im Laufe des Jahres beabsichtigt. Dabei geht es uns - neben dem Ausbau der papierlosen Kommunikation - auch darum, elektronische Gerichtsakten aufzubauen, um Erfahrungen sowohl mit einer elektronischen Gerichtsakte als auch mit der elektronischen Kommunikation zwischen den Richterinnen und Richtern sowie den Geschäftsstellen sammeln zu können. Die Papierakte bleibt aber so lange führend, bis der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg durch Rechtsverordnung etwas anderes regelt.